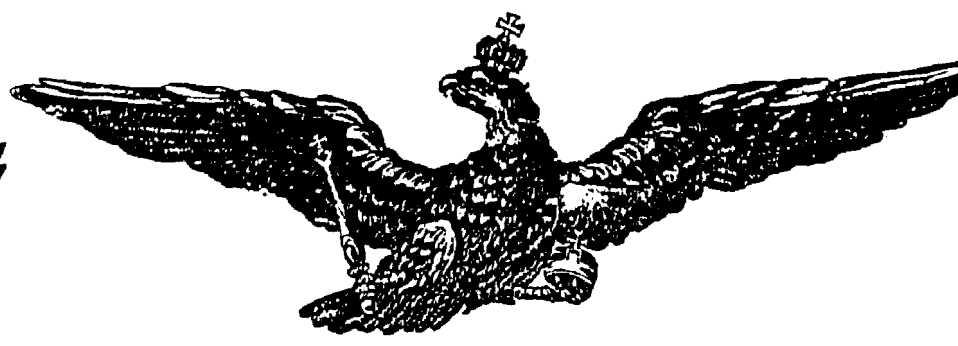


werben in der Expedition: Berlin W., Bülow-Strasse 87...

Werkzeit täglich mit Ausnahme der Tage nach den Sonntagen und Feiertagen...

Kreis- Teltower Blatt.



Redaktion und Expedition: Berlin W., Bülowstr. 87. Täglich erscheinende Zeitung. Fernsprech-Anschluß: Amt VI, Nr. 671.

Nr. 253 Berlin, Dienstag, den 4. Dezember 1894. 38. Jahrg.

Abonnements pro Monat Dezember auf das „Teltower Kreisblatt“ zum Preise von 57 Pf. (inklusive Bestellgeld) werden von den Kaiserlichen Postanstalten, den Briefträgern und unseren Ebediteuren entgegengenommen. Die Expedition.

Uutliches.

Berlin, den 1. Dezember 1894. In verschiedenen Ortschaften des Kreises ist von Neuem die Schweinepeste ausgebrochen. Festgestellt ist die Einschleppung der Seuche durch in Rummelsburg angekaufte Schweine, sowie durch Treiberschweine erfolgt. Ich rathe den Kreis-Eingekessenen deshalb, bei dem Ankauf von Treiberschweinen und von Schweinen, welche aus Rummelsburg herrühren, vorsichtig zu sein und Zahlung erst zu leisten, nachdem festgestellt ist, daß die Schweine seuchenfrei sind. Diese Vorsicht ist umsomehr geboten, als der Verdacht besteht, daß Treiber und Händler wissentlich Schweine verkaufen, die bereits von der Seuche befallen sind oder aus verseuchten Beständen herrühren. Die Ortsbehörden und die Gendarmen beauftrage ich, in solchen Fällen mir Anzeige zu erstatten, damit ich die Bestrafung der Schuldigen herbeiführen kann. Zugleich bringe ich die Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 2. Juni 1894 zur genauesten Befolgung, nochmals hierunter zum Ausdruck. Der Landrath. Stubenrauch.

Auf Grund allgemeiner Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten erlasse ich hiermit in Gemäßheit der §§ 18 ff. des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1890 (neue Fassung R.-G.-Bl. für 1894, S. 410) als Schutzmaßregeln gegen die im hiesigen Bezirke aufgetretene Schweinepeste (Schweinepest), sowie den Rothlauf der Schweine folgende Anordnungen: Anbruch der Seuche. 1. Ist der Ausbruch der Rothlaufseuche durch das Gutachten des Kreisveterinärarztes oder des zugelassenen privaten Veterinärarztes festgestellt, so kann die Ortspolizeibehörde auf die Anzeige neuer Ausbrüche in dem Seuchenorte selbst oder in dessen Umgegend sofort die Schutzmaßregeln anordnen, ohne daß es in jedem Falle der sachverständigen Ermittlung durch den Thierarzt bedarf. 2. Der erstmalige Ausbruch der Seuche in einer Ortschaft ist von der Ortspolizeibehörde in ortspolizeilicher Weise und durch Bekanntmachung im Kreisblatte zur öffentlichen Kenntniss zu bringen.

3. Die auf dem Seuchengehöfte vorhandenen Schweine unterliegen der Gehöftsperrung. Sind auf dem Gehöfte mehrere von einander getrennte Stallungen vorhanden, so kann die Absperrung der Kranken und der mit diesen in Verbindung gekommenen Schweine auf den Seuchestall beschränkt werden. Ohne die Genehmigung der Ortspolizeibehörde ist die Einführung fremder Schweine in das Seuchengehöft nicht gestattet. Das Seuchengehöft ist am Haupteingangsthor oder an einer sonstigen geeigneten Stelle mit der Aufschrift „Rothlaufseuche“ oder „Schweinepeste (Schweinepest)“ zu versehen. 4. Die gänzliche oder theilweise Sperrung des Seuchenortes gegen den Durchtrieb von Schweinen kann angeordnet werden, wenn die Seuche nach der Feststellung in mehr als zwei Gehöften zum Ausbruch gekommen ist. 5. Die Ausführung gesunder Schweine aus dem Sperregebiet (Seuchen-Stall, Gehöft, Ortschaft) ist zu gestatten, wenn der Nachweis erbracht wird, daß die Ausführung zum Zwecke sofortiger Abführung geschieht. Die Beförderung solcher Schweine muß aber auf Wagen oder auf der Eisenbahn erfolgen. Wird die Erlaubnis zur Ueberführung in einen anderen Polizeibezirk erteilt, so ist die betreffende Ortspolizeibehörde von der Sachlage in Kenntniss zu setzen. 6. Bei größerer Verbreitung der Seuche kann der Austrieb von Schweinen auf die Viehmärkte verboten werden. 7. Die Entfernung von Fleisch und etwaigen Abfällen eines an der Seuche erkrankten und geschlachteten Schweines aus dem Seuchengehöfte darf ohne ortspolizeiliche Genehmigung nicht erfolgen. Die Genehmigung ist nur zu erteilen, wenn der Besitzer oder sein Vertreter durch das Gutachten eines approbirten Thierarztes nachweist, daß durch die Verwendung des Fleisches oder der Abfälle eine Verbreitung der Seuche nicht stattfinden kann. 8. Der Besitzer oder sein Vertreter hat die berechnete Abdeckerie ohne Verzug zur Abholung des Kadavers eines verendeten oder geschlachteten Schweines aufzubereiten. Die Abdeckeriebesitzer oder Pächter sind polizeilich anzuhalten, zur Abholung der Kadaver nur verschlossene, mit Zinkblech ausgeschlagene Kastenwagen zu benutzen, von denen Blut oder andere Abgänge nicht herabfallen können. Wenn ein Kadaver nicht innerhalb 24 Stunden nach der Anlage von der Abdeckerie aus dem Seuchengehöft abgeholt ist, so muß er an einer entlegenen Stelle 1 Meter tief vergraben werden. 9. Wird die Seuche in Treiberheerden oder bei Schweinen während deren Beförderung festgestellt, so hat die Ortspolizeibehörde die Weiterbeförderung zu verbieten und die Absperrung der zu der Herde oder zu dem verseuchten Bestand gehörenden Schweine anzuordnen. Von dieser Vorschrift ist abzusehen, wenn die Thiere binnen 24 Stunden nach einem Standorte gebracht werden können, wo sie durchsuchen oder abgeschlachtet werden sollen. Die Ortspolizeibehörde hat für diesen Fall anzuordnen, daß sämtliche Schweine zu Wagen nach dem betreffenden Standorte befördert und unterwegs nicht in fremde Gehöfte gebracht werden. Die Ortspolizeibehörde des neuen Standortes ist von der Sachlage in Kenntniss zu setzen. Desinfektion. 10. Nach dem Aufhören der Krankheitsfälle ist dem Besitzer oder seinem Vertreter aufzugeben, die Räumlichkeiten, in welchen sich kranke Schweine befunden haben, zu reinigen und zu desinfizieren. Zu diesem Zwecke wird der Düngeer aus dem Stalle entfernt und entweder vergraben oder verbrannt oder an einem Orte aufbewahrt, zu welchem Schweine nicht hinkommen. Der nicht gepflasterte Fußboden wird, soweit er von den Abgängen kranker Schweine durchfeuchtet ist, abgegraben. Ist der Fußboden mit undurchtrocknetem Mist oder mit Brettern bedeckt, so muß das Material entfernt und vor seiner Wiederverwendung desinfiziert werden. Festes Pflaster ist mit heißer Sodalauge (1 Theil rohe Soda auf 20 Theile Wasser) oder Seifenlauge sorgfältig zu reinigen und darauf mit dreiprozentigem Creolinwasser oder einem anderen wirksamen Desinfektionsmittel zu behandeln. In gleicher Weise sind die Futtertröge und die durch die Abgänge kranker Schweine verunreinigten Gegenstände zu desinfizieren. Die Stallwände müssen mit einem wirksamen Desinfektionsmittel abgewaschen oder mit Kalkmilch frisch überstrichen werden. Ueber die vorchriftsmäßig erfolgte Ausführung der Desinfektion ist von dem Gemeinde- (Guts-) Vorsteher der Ortspolizeibehörde eine Bescheinigung einzureichen. Aufhebung der Schutzmaßregeln. 11. Die angeordneten Schutzmaßregeln sind aufzuheben, wenn in dem Gehöfte oder in der Ortschaft die erkrankten Thiere gestorben oder getödtet, oder genesen sind, und wenn a) von der Rothlaufseuche innerhalb 5 Tagen, b) von der Schweinepeste (Schweinepest) innerhalb 14 Tagen kein neuer Erkrankungsfall vorgekommen und die erforderliche Desinfektion ausgeführt ist. Die Ortspolizeibehörde hat dem Führer einer abgesperrten Herde auf seinen Antrag eine Bescheinigung darüber auszustellen, daß die angeordneten Schutzmaßregeln wieder aufgehoben sind. 12. Das Erlöschen der Seuche ist, wie der Ausbruch derselben, zur öffentlichen Kenntniss zu bringen. Strafvorschrift. 13. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, soweit nicht nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs eine höhere Strafe eintritt, nach § 66 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft. Vorstehende Bekanntmachung bringe ich im Anschluß an die im Extrablatt vom 14. April d. J. veröffentlichten Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniss. Die vorgeschriebenen Anordnungen sind im

Einzelnen von den Ortspolizeibehörden (Amts-Vorstehern und Polizeiverwaltungen) zu treffen. Für Maßnahmen im Sinne des § 6 der Bekanntmachung ist jedoch der Landrath zuständig. Potsdam, den 2. Juni 1894. Der Regierungs-Präsident. Berlin, den 1. Dezember 1894. Mit Rücksicht auf die im Kreise herrschenden Schweinepeste und den Auftrieb von Händler-schweinen, d. h. von Schweinen, welche Händlern gehören oder von diesen verkauft werden, auf den am 4. Dezember in Mittenwalde stattfindenden Viehmarkt untersagt. Der Landrath. Stubenrauch. Bekanntmachung Schiffahrtssperre betreffend. Für die Schiffahrt und Flößerei werden gesperrt: für die Zeit vom 1. Januar bis Ende Februar 1895 die Schleusen zu Spandau, zu Starow, zu Prieros und die Fürstberger Schleusen; für die Zeit vom 1. bis 31. Januar 1895 die Schleusen zu Schlauchhammer und Neuhaus. Es wird jedoch darauf Bedacht genommen werden, auch für die Zeit der angeordneten Sperre bei freiem Wasser immer einen der Wege von der Scheitelstrecke des Oder-Spre- Kanals zur Oder frei zu halten. Für die Zeit vom 1. Januar bis zum 15. März 1895 die Woltersdorfer Schleuse; für die Zeit vom 15. Dezember d. J. bis 15. März 1895 der Templiner Kanal und die obere Havel von der Grenzschleuse aufwärts. Potsdam, den 20. November 1894. Der Regierungs-Präsident. Veröffentlicht. Berlin, den 28. November 1894. Der Landrath. Stubenrauch. Berlin, den 22. November 1894. Zur Verpachtung der Kreis-Chauffeegelede Stellen Canne, an der Canne-Coepenicher-Chauffee, Briß, an der Berlin-Glawer- und Ring-Chauffee, Rudow, an der Berlin-Königs-Büsterhauser-Chauffee, Rangsdorf, an der Wundorf-Rangsdorfer-Chauffee haben wir einen Termin auf Montag, den 17. December d. J., Vormittags 10 Uhr in unserem Bureau, Victoriastraße 13, 1 Treppe anberaumt, zu welchem Pachtlustige hierdurch mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß nur solche Personen zum Bieten zugelassen werden können, welche disponitionsfähig sind und zur Sicherung ihrer Gebote eine hinsichtlich der Hebestelle Canne auf 3000 Mark, hinsichtlich der Hebestelle Briß auf 3000 Mark, hinsichtlich der Hebestelle Rudow auf 1500 Mark und hinsichtlich der Hebestelle Rangsdorf auf 700 Mark normirte Kaution baar oder in kautionfähigen Papieren im Termine zu hinterlegen vermögen. konnte... Der Fabrikbesitzer erhob sich. Herrlich streckte er dem Arzte die Hand entgegen, in die dieser seine eiskalte Rechte legte. „Ich glaube an Ihre veränderte Gesinnung gegen mich“, sagte Croft ernst, „ich zum Geben neigend,“ und nicht wahr, Herr Doktor, Ihr Zusammentreffen mit meiner Tochter, wenn Sie dieselbe sprechen wollen, soll in meinem Hause, nicht außerhalb desselben stattfinden?“ „Wie wieder außerhalb desselben!“ versicherte Grantley mit eigenhüllichem Nachdruck. „Und Sie machen ihr heute Morgen einen Besuch — als Arzt?“ „Gewiß. Ich komme.“ „So kommen wir endlich Alle zu rechtem, herzlichem Einverständnis — und mit warmem Händedruck empfahl sich der Besucher. Als sich die Thür hinter ihm geschlossen hatte, sank Doktor Grantley in einen Sessel und ließ das Haupt schwer auf die Lehne desselben sinken. In ihm wogte und stürmte es; der Konflikt, vor dem er sich gestellt sah, schmetterte ihn fast zu Boden — Es war Mittag, als sein Wagen an Bramley Croft's Thür vorfuhr. Bleich, aber gefaßt und festen Schrittes stieg er die Stufen hinauf; schon wurde die Thür geöffnet, denn Ada hatte sein Kommen vom Fenster aus bemerkt und war ihm entgegen geeilt. „Komm hier herein, Ned“, sagte sie, ihn in das Bibliothekzimmer führend, in das das Sonnenlicht gedämpft durch die schweren Vorhänge hereinstrahlte. Sie schloß die Thür hinter sich, dann wandte sie sich ihm zu, der stumm mitten im Zimmer stand, schlang die Arme um ihn und hob ihr süßes Gesicht zu ihm empor — mechanisch beugte er sich zu ihr nieder und preßte leise seine Lippen auf ihre Stirn. Welch ein Abgrund hatte sich zwischen ihnen aufgethan, seitdem er sie zuletzt geliebt! „Setz dich hierher, Ned, in den Armstuhl — ich nehme die Fußbank hier —“ und ihn sanft zu einem Sessel ziehend, ließ sie sich zu seinen Füßen nieder und stützte ihre weichen Arme auf sein Knie. (Fortsetzung folgt.)

Wir sind Menschen.

Autorisierte Uebersetzung von M. Behne. (Nachdruck verboten.) (15. Fortsetzung.) „Sie wollten mir Muth und Hoffnung geben durch ihre Liebe!“ seufzte er müde. „Gott segne sie! Ihre Liebe soll nicht durch meine That besudelt werden — mögen meine Hoffnungen vergehen wie dies Blatt dort —“ als eben der letzte verbotene Papierflocken in die Asche niederfiel. — Noch eine Weile starrte er in die Gluth — dann erhob er sich mühsam, warf sich auf sein Bett und schlief nach wenigen Minuten den bleischweren Schlaf äußerster seelischer und körperlicher Erschöpfung... VIII. Kapitel. Wir übergeben die am Nachmittage dieses Tages erfolgte gerichtliche Todtenschau und Section des Leichnams des Ermordeten. Die Erstere hatte als Resultat ergeben: „Ram zu Tode durch einen Schlag auf den Hals, der das Genick brach; ausgeführt wurde dieser Schlag mit einer Waffe und von der Hand einer unbekanntem Person.“ Jakob Wapstef hatte bedeutungslos gelächelt, als diese Sentenz verkündet worden war, hatte dann den Staatsanwalt um eine Privatunterredung ersucht, die ziemlich lange gedauert hatte, und war nachher in schwarzem Trabe aus der Stadt reitend gesehen worden. Bis heute, eine Woche nach den erzählten Ereignissen, hatte man von ihm weder etwas wieder gesehen noch gehört. Die Aufregung unter der Bevölkerung hatte sich etwas gelegt, Doktor Grantley hatte seine Pflicht als Gerichtsarzt so kühl und rubig erfüllt, als sei er gänzlich uninteressirt bei der Sache; er hatte sein Zeugnis bei der Beweisaufnahme abgegeben, als begänne sein Wissen von der ganzen Angelegenheit mit dem Besuche Wapstef's bei ihm am Morgen nach der That, und nachdem er seiner Pflicht genügt, hatte er sich weiterer Aeußerungen enthalten.

Fast eine Woche war vergangen, seit er Ada zuletzt gesehen und beinahe fürchtete er vor ein Zusammentreffen mit ihr, wo'te er sie doch dann in Kenntniss setzen von den Entschlüssen, die er in langer, reiflicher Ueberlegung gefaßt hatte. Wie gewöhnlich kam er seinen ärztlichen Pflichten nach; nur ein sehr scharfsichtiger Beobachter hätte mehr Ernst in seinem Wesen, eine gewisse, schmerzliche, herbe Resignation in seinen Zügen finden können. Ihn irgendwie mit dem Worde in Verbindung zu bringen, wäre selbst seinem erbittertesten Freunde — und Doktor Grantley besaß nicht einmal solchen — nie in den Sinn gekommen. An diesem Morgen, wie gesagt, eine Woche nach den erzählten Begebenheiten, wollte der Doktor eben seine gewöhnlichen, vormittäglichen Krankenbesuche machen, als ihm ein Herr gemeldet wurde, der ihn zu sprechen wünsche; es war Bramley Croft in höchstgegener Person, der jetzt mit lautm, herzlichem „Guten Morgen, Herr Doktor!“ zu ihm ins Zimmer trat. Mit schwachem Lächeln erwiderte Grantley den freundlichen Gruß. „Nehmen Sie Platz, Mr. Croft“, sagte er ruhig; Sie sind früh auf heute.“ „Man muß wohl, wenn man Euch Wohlthäter der Menschheit einmal zu Hause antreffen will“, meinte der Fabrikbesitzer gutgelaunt. „Nehmen Sie mir noch?“ fügte er in herzlichem Tone hinzu. Grantley blickte etwas verwundert zu ihm hinüber und schüttelte schweigend den Kopf. „Sie wissen, daß ich stets offen und geradezu bin“, fuhr Croft fort, seinen Sessel etwas näher zu dem des Doktors rückernd, „sien wir es auch heute. Ich bin nicht zu Ihnen gekommen etwa weil ich mich krank fühle oder aus einem ähnlichen Grunde, ich lauk einfach, um Ihnen und mir Gelegenhe zu thun und mit Ihnen zu sprechen, wie ein Mann zum andern. Sie sind ebenfalls eine offene, gerade Natur, weder Wortklauber noch Hypochonder — Sie werden mein Bekenntniss, daß ich Ihnen Unrecht that, meine Entschuldigung, wenn Sie lieber wollen, gerade so aufnehmen, wie sie gemeint ist.“

Der warme, herzliche Ton des Sprechers verfehlte seine Wirkung nicht auf den jungen Arzt. „Sie lassen keinen Zweifel an Ihrer Aufrichtigkeit aufkommen, Mr. Croft“, erwiderte er freundlich, „und wenn ich unter einem Irrthum Ihrerseits gelitten habe, so seien Sie überzeugt, daß ich es Ihnen nicht nachtrage.“ Die Stimme des Redenden klang felsam ruhig, fast traurig. „Dann möchte ich oder fragen, warum Sie nicht bei mir vorgesehoben haben in voriger Woche? Vernachlässigen Sie Ihre Patienten immer so?“ „Ihre Tochter ist doch nicht wirklich krank?“ rief Grantley erschrocken. Bramley Croft lächelte belustigt. „Nein, wenigstens nicht ernstlich. Sie ist unruhig, unglücklich — Ihr Arzte nennt das nervös, überreizt, und es ist Eure Pflicht, an dem kranken Gemüth herumzudottern. — Aber ich halte Sie auf, merke ich. Ada und ich sind uns in dieser Zeit näher gekommen, wir haben manches lange und herzliche Zwiesgespräch mit einander geführt während der letzten Tage, und ich muß gestehen, daß mich der Wechsel gegen früher, wo wir uns freudig gegenseitig überstanden, sehr glücklich macht. Nun, Herr Doktor, wie ich Ihnen schon sagte, bin ich hier, um mit Ihnen darüber zu reden. Haben Sie noch etwas gegen mich?“ „Ich versicherte Sie schon — nein“, erwiderte Grantley, dem hellommen zu Muth war. „Wohin sollte diese lange Einleitung führen?“ „Dann vergessen und vergehen Sie das Vergangene!“ fuhr Bramley Croft herzlich fort. „Ich weiß, Sie lieben meine Tochter; ich weiß Alles über Ihre Zusammenkünfte und Ihre beiderseitigen Schwüre. Freilich muß ich zugeben, daß ich andere Pläne für sie hatte, aber ich gebe Ihnen mein Wort, ich hatte diese andern Pläne schon bereut, bevor sie, ehe ich von des armen Kendrick's Tod erfuhr — Sie sind so blaß, Doktor?“ „Ich fühle mich nicht ganz wohl“, erwiderte der Angeredete mit Anstrengung. Er fühlte, daß er diese geistige Folter nicht viel länger mehr ertragen





waren die umfangreichen Aufräumungsarbeiten in vollem Gange; zahlreiche Arbeiter schaufelten große Haufen der verbrannten schwarzbraunen Kohlenmasse in die sogenannten „Hunde“ (Förderkästen), um sie fortzuführen. Ehe die Spuren des Feuers gänzlich beseitigt sein werden und der Betrieb wieder aufgenommen werden kann, dürften wohl noch einige Tage vergehen.

\* Schembraun, 28. November. Ueber eine Feuerbrunst auf der Juliusgrube bei Walsbain geht dem „Spr. Anz.“ folgender Bericht zu: Schon seit längerer Zeit hatte man in der Juliusgrube mit Feuer zu kämpfen, welches in den Kohlenlagern immer neue Nahrung findet, bis jetzt nicht zu löschen gelungen war. Am 17. September d. J. erlitten zwei Bergleute, welche das Feuer zu überwinden hatten, in den sich entzündenden Gassen. Seitdem ist mit den größten Vorsichtsmaßregeln das Fortschreiten des Feuers überwacht und nach Möglichkeit gehemmt worden. Als die Feuerwache Montag früh sich an Ort und Stelle begab, um ihrer Pflicht nachzukommen, bemerkte sie ein rapides Fortschreiten des Brandes. Eiligst begab sie sich nach oben in Sicherheit. Da erfassten schon die Flammen das im Förderloch befindliche Holz; das Feuer schlug immer höher und im Nu stand auch der Oberbau in Flammen. Bei dem starken Schwirne und dem großen Wassermangel konnte von den mit Feuerlöschgeräthen herbeieilenden Mannschaften wenig gerettet werden. In der kurzen Zeit von 5 1/2 bis 8 1/2 Uhr früh brannte die ganze Förderung, bestehend aus zwei Walsbainhäusern, zwei Förderbühnen und einer Ladebühne, total nieder. Nur das Resthaus nebst Schuppen und Komptoir konnte gerettet werden. Menschen sind glücklicherweise dabei nicht zu Schaden gekommen. Im Innern der Grube wüthet das Feuer weiter.

\* Wehlesau, Kreis Dithavelland, 29. November. Vor einigen Tagen wurde auf hiesiger Feldmark ein Fuchs geschützt, welcher nach dem Sektionsbefund als der Tollwuth verdächtig bezeichnet worden ist. Vom Landratsamt ist daher angeordnet worden, daß alle Hunde in den Ortschaften Wehlesau, Gieshüt, Bärenkau mit Legebuch, Wendemar und Klein-Zietzen, Schwante mit Rudowinkel und Sommerwalde, Neu-Wehlesau, Wolsklade, Forsthaus Oberkrämer auf die Dauer von drei Monaten, von gestern ab gerechnet, festgelegt, daß heißt an der Kette oder im Hause gehalten werden. Wenn Hunde dieser Vorschriften zuwider in den vorstehend genannten Ortschaften frei herumlaufen betroffen werden, so wird deren sofortige Tödtung angeordnet, außerdem auch gegen die Besitzer der Hunde, sofern nicht eine höhere Strafe verurtheilt ist, eine Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechende Haft festgesetzt werden. Der tollwuthverdächtige Fuchs trug ein ledernes Halsband, war also anscheinend in Gefangenschaft gehalten worden.

\* Baruth, 28. November. Ein bedauerlicher Unglücksfall hat sich während der vorigen Woche in Kladow ereignet. Am Donnerstag Morgen fand man, wie der „Baruth. Anz.“ mittheilt, den Tag zuvor in genanntem Orte anwesend gewesenen Seiler und Handelsmann Albert Lehmann aus Golßen in der Nähe des Brückmann'schen Gasthofes mit einer Wunde am Kopfe todt in einem nicht tiefen Wassergraben liegen. Vermuthlich war der Unglückliche am Abend vorher, als er im eiligen Laufe nach der Eisenbahn-Gaststätte hatte gehen wollen, an der betreffenden Stelle zu Falle gekommen, mit dem Kopf auf einen Stein gefallen und in bemüthlosem Zustande in den Graben gerollt, wo er, mit dem Gesichte nach unten, den Erstickungstod finden mußte. Er war erst 35 Jahre alt und hinterläßt eine Frau und zwei Kinder.

\* Dranienburg, 29. November. Die Brandstiftungen dauern fort, trotzdem es, wie gemeldet, gelungen ist, den Fuhrmann Fästerbogl als den Urheber der zahlreichen Brände in den letzten Jahren zu überführen. Am Dienstag Abend nach 10 Uhr erschallte wieder der Feuerruf und die Feuerwehr fand die Scheune des Fuhrmanns Wannemacher in hellen Flammen stehend. Das Gebäude brannte bis auf die Umfassungsmauern nieder; es wird auf Brandstiftung geschlossen.

### Vereine und Versammlungen.

Deutsch-Wilmersdor, 30. November. — N. Am 28. November fand die Versammlung des Haus- und Grundbesitzer-Vereins statt. 1. Der Eigentümer Herr Paul Kurz wurde einstimmig als Mitglied aufgenommen; 2. fand die Abrechnung des Stiftungsfestes statt. 3. Der Vorsitzende erstattete Bericht über die Gemeinde-Vertretersitzungen, welche seit der letzten Versammlung stattgefunden. Eine längere, zum Theil erregte Debatte schloß sich an über den neuen Steuer-Vertheilungsplan. Der Vorsitzende legte auseinander, daß gerade die Hausbesitzer durch die neue Werthsteuer bedeutend entlastet würden, da die Gebäudesteuer sowie der Kommunalzuschlag gänzlich fortfällt. Die Grundbesitzer würden dagegen bedeutend belastet und daß sei der eigentliche Zweck des Gesetzes gewesen. — Es wurde sodann eine Eingabe an den Gemeinde-Vorstand verlesen, in welchem derselbe ersucht wird, im nächsten Jahr die Steuer abholen zu lassen, da es für einen Ort wie Wilmersdorf doch gewiß nicht zu theuer käme. Dadurch würde eine Einrichtung getroffen, wodurch je der Steuerzahler einen Vortheil hätte. Die Absendung dieser Eingabe wurde einstimmig beschlossen. Ebenso wurde beschlossen, an dieselbe Stelle eine Eingabe abzusenden, in welcher der Gemeinde-Vorstand ersucht werden soll, zu veranlassen, daß die Eigentümer in der Nähe des Bahnhofs Wilmersdorf-Friedenau ihre Baustellen mit einem richtigen dem § 60 der Polizei-Verordnung vom 5. August 1893 entsprechenden Baum einfrachten. Jetzt lassen viele Eigentümer zwei Reihen starken Draht durch ziemlich weit von einander abstehende Pfosten ziehen, und größtentheils ist der Draht nach einigen Tagen zerissen, und die Enden hindern die Passage auf der Straße. Hier ist Abhilfe dringend notwendig.

Schmargendorf, 1. Dezember. — gkg. In der am 30. v. Mts. stattgehabten Sitzung der Gemeinde-Vertretung wurde zunächst die aus Anlaß des neuen Kommunal-Abgabengesetzes betreffende Kommunal-Steuerreform verhandelt. Für die Vorbereitung dieser wichtigen Angelegenheit hatte die Gemeinde-Vertretung in einer früheren Sitzung eine Kom-

mission eingesetzt, die unter Zuziehung des Rentanten Vorschläge machen sollte. Der Bericht der Kommission, welcher die Sache eingehend behandelt, wurde verlesen und fand fast durchweg die Zustimmung der Gemeinde-Vertretung. — Das Ergebnis der Beschlüsse der Gemeinde-Vertretung in dieser Woche ist folgendes: Die Kreissteuer wird vom 1. April 1895 ab nicht mehr erhoben, sondern auf den Gemeinde-Etat übernommen und aus den aufzubringenden Gemeindeabgaben gedeckt. Von den laufenden Kanalisations-Abgaben wird pro 1895/96 ein Sechstel auf die Gemeinde übernommen, die übrigen fünf Sechstel werden durch Beiträge und Gebühren der Abwärtigen gedeckt. Da die Kanalisation zum 1. April 1895 noch nicht fertig gestellt sein wird, soll der Erlaß eines dieser Angelegenheiten regelnden Ortsstatuts weiterer Beschlußfassung vorbehalten bleiben. — Die Hundesteuer wird in ihrer bisherigen Höhe von 10 Mark pro Jahr erhoben, das neu erlassene Regulativ bezweckt nur eine bessere Kontrolle. — Das beschlossene Regulativ über die Fußbarkeit abgaben unterscheidet sich von dem bisherigen nur darin, daß demnach auch Vereine der Abgabe unterliegen und künftig auch von Preisregeln eine Abgabe, deren Höhe sich nach dem Werthe des zur Auspielung gelangenden Objekts richtet, erhoben werden soll. — Neu zur Einführung gelangt eine Umfahsteuer von Immobilien, deren Höhe auf 3 Prozent normirt wurde. Abweichend von dem Kommissionsvorschlage wurde indeß beschlossen, die Steuer nur bei freiwilligen Verkäufen zu erheben. — An Stelle der Grund- und Gebäudesteuer wird eine Grundwerthsteuer eingeführt. Für das Jahr 1895/96 werden als solche 1 Mark 10 Pf. vom Tausend des Werthes erhoben werden. — Als Gemeinde-Einkommensteuer werden 100 Prozent der Staats-Einkommensteuer erhoben und als Gewerbesteuer 150 Prozent der staatlich veranlagten Beträge. — Bei Feststellung der Sätze der direkten Steuern ist daran festgehalten, daß Grundbesitz und Gewerbebetrieb zur Einkommensteuer belastet werden nach einem Verhältnis von 3 zu 2. Insbesondere für die Richter bedeutet die Reform der Kommunalabgaben eine bedeutende Erleichterung. Der beispielsweise bei 52 Mark Staatseinkommensteuer an Kreis- und Kommunalsteuer hier 83 Mark 20 Pf. zu zahlen hatte, zahlt künftig nur 52 Mark Gemeindeabgaben. Aber auch für die Hausbesitzer bedeutet die Grundwerthsteuer von 1 Mark 10 Pf. pro Tausend des Grundstückswerths eine erhebliche Erleichterung gegenüber der bisher vom Grundbesitz gezahlten Abgaben. Die vorerwähnte Kommission hat berechnet, daß die Ermäßigung durch Einführung einer Grundwerthsteuer, welcher auch die Spekulationsgrundstücke unterliegen, so bedeutend ist, daß die bisher vom Grundbesitz gezahlten Abgaben in vielen Fällen ausreichen, um auch die hinzutretenden laufenden Kanalisations-Abgaben decken zu können. Einen guten Eindruck machte es, daß ein auswärts wohnender Gemeindevorsteher, welcher von der Grundwerthsteuer scharf getroffen wird, trotzdem auf das Bestimmteste für dieselbe eintrat. Man giebt sich hier der begründeten Hoffnung hin, daß die Reform der Kommunalabgaben dazu beitragen wird, den Bezug insbesondere wohlhabender Personen nach Deutsch-Wilmersdorf zu fördern. Sicherlich kommt auch der Unternehmer der Dampfstraßenbahn zu der Erkenntnis, daß sein Unternehmen, soweit Schmargendorf in Betracht kommt, dadurch nur prosperieren kann, wenn er eine entsprechende Verbindung nach dem Bahnhof schafft und so den Bezug hierher vermehren hilft. Bemerkenswerth erscheint noch, daß sich zu der Sitzung, deren Verlauf hier kurz geschildert wird, und die vor allen anderen ein Interesse beanspruchte, nicht ein einziger Zuhörer erschienen hatte. Es hat sich somit zweifellos herausgestellt, daß die Verleugung des Beirates der Sitzungen von 5 auf 6 Uhr zwecklos war und nur eine Unbequemlichkeit für einzelne Mitglieder der Gemeindevertretung mit sich gebracht hat.

Nieder-Schöneweide, 3. Dezember.

— ob. Die Berliner Augenoffenschaft hielt gestern im Saale der Borussia-Brauerei hieselbst ihre Vierteljahrsversammlung ab, die so zahlreich besucht war, daß ein Theil der Anwesenden nur stehend den Verhandlungen zuhören konnte. Den Vorsitz führte der vor wenigen Tagen von einer mehrmonatigen Orientreise zurückgekehrte Direktor R. Schrader, der gegenüber allerlei Ausstellungen mit großem Nachdruck feststellte, daß die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsraths mit Ausnahme des besoldeten Kassiers sämtlich ihre Aemter ohne jede Bezahlung verwalten. Namentlich gelte dies auch von dem Vorsitzenden des Vorstandes, dem um die Genossenschaft hochverdienten Baumeister Wohlgenuth, der nach längerer schwerer Krankheit seit neun Monaten wieder zum ersten Mal in der General-Versammlung erschienen war und einen kurzen Geschäftsbericht erstattete, aus dem die erfreuliche Thatfache zu entnehmen ist, daß die Schwierigkeiten, die sich der Genossenschaft in der letzten Zeit entgegenstellten, namentlich beseitigt sind, und daß besonders für die nächste Bauperiode genügende Geldmittel vorhanden sind. An die General-Versammlung schloß sich die Verlosung der am Bauwerkelnweg in Treptow gebauten zwölf Genossenschaftshäuser. — Bei den darauf folgenden Wahlen wurden die auscheidenden Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsraths wieder gewählt; an Stelle des Aufsichtsraths-Mitgliedes Grützmaier, der aus Gesundheitsrücksichten um Entbindung von dem Amt gebeten, wurde Herr Höfer in Groß-Vichtersfelde gewählt. Das Bureau der Genossenschaft, in welchem täglich neue Mitglieder aufgenommen werden, befindet sich Berlin W., Steglitzerstraße 30.

### Aus der Reichshauptstadt.

\* Die Feuerwehre wurde am Sonnabend früh 5 1/2 Uhr in das Palais der Kaiserin Friedrich gerufen. Dort hatte ein Brand die Diebstahlkammer unter einem Kamin in dem Balkonzimmer ergriffen. Nach Freilegung der brennenden Holztheile durch Beseitigung der Verschattung erfolgte ihre Ablösung mittels einer kleinen Hauspritze. Die kostbaren Delgemälde und die Mobilien wurden von der Feuerwehr, um sie vor Wasser und Rauch zu schützen, vorher aus dem Zimmer herausgeschafft. Die Decke mußte nach beendeter Löscharbeit von unten abgeflüht werden,

da bei der eindringlichen Zerstörung des Gebälles ein Durchbruch des Kamins zu befürchten war. Der Herr von Koburg, der seit einigen Tagen Gast der Kaiserin Friedrich ist, hatte das Feuer zuerst bemerkt. Die Entschlungsurfrage ließ sich auf Schadhastigkeit der Kaminanlage zurückführen. — Zg. Der Zoologische Garten ist soeben in den Besitz eines prächtigen männlichen Leoparden gelangt, welchen Herr Zoldirektor Hohmann in Dares Salaam zum Geschenk gemacht hat. Herr Hohmann, der somit in die Reihe der thatkräftigen Gönner getreten ist, welchen der Garten so herrliche Zumdungen aus den deutschen Schutzgebieten zu verdanken hat, theilte mit, daß das Thier in der Nähe seines Stationsortes gefangen worden ist. Das nun hier ausgestellte Exemplar hat, abgesehen von seiner Schönheit, noch einen ganz besonderen wissenschaftlichen Werth. Hauptmann Nochs Schmidt schenkte vor Jahren einen Leoparden dem Garten, welchen der berüchtigte Leppo Tip mit einer Karawane aus dem Inneren an die Küste gebracht hatte. Außerdem befindet sich noch ein anderer afrikanischer Leopard hier, den der Oberarzt Dr. Veder gestiftet hatte, und welcher nachweislich in der Küstenregion gefangen worden war. Diese beiden Thiere nun waren einander sehr unähnlich und gaben den Zoologen viel zu denken. Während die einen behaupteten, die Leoparden seien in der Zeichnung und Färbung sehr variabel, ging die Meinung der anderen dahin, daß man es hier mit den Vertretern zweier konstanten Lokalformen, des Küstenleoparden und des Leoparden der Seeen-Region zu thun habe. Nunmehr hat das von Herrn Hohmann geschenkte Exemplar, welches dem Veder'schen ungemein ähnlich ist, die Wahrscheinlichkeit der letzteren Ansicht sehr bekräftigt. Der hiesige Garten hat somit wieder einmal einen wesentlichen Beitrag zur Kenntnig der Verbreitung afrikanischer Thierformen geliefert, wie er denn schon öfter in dieser Beziehung der Wissenschaft sehr nützlich gewesen ist. Es sei nur daran erinnert, daß durch ein vom Zoldirektor Veder geschenkte Exemplar nachgewiesen werden konnte, welche Art der grünen Meerläse im Tsopolande lebt, daß Herr Gouverneur von Putzlammer einen sehr seltenen, für Oberguinea noch nicht bekannt gemessenen Falter fand, daß Bezirkshauptmann von Saint Paul ein Eichhörnchen von Tanga sandte, welches demnach neu beschrieben werden muß als Sciurus Pauli. Auch früher schon sind mehrere Arten von hier aus zuerst der wissenschaftlichen Untersuchung zugeführt worden, welche bis dahin noch niemals eines Forscher's Auge geschaut hatte, wie Böhms Zebra, der Somali-Strauß, die Zambada-Zwergantilope, Schmidt's Meerläse, Hed's Amazonen, die Steppen-Zibethläse, Hed's Dorschobun, die Dobinus-Amazone, der ostafrikanische Pfauenkranch u. c.

\* Polizei-Bericht. Am 30. v. Mts.

Nachmittags wurde in der Rogstraße ein Knabe durch einen Omnibus überfahren und am Unterschenkel schwer verletzt. — Auf der Gertraudensbrücke fiel Abends ein Arbeiter in Folge eines Fehltrittes hin. Er wurde durch einen vorüberfahrenden Postwagen gegen eine Bordwand gedrückt und ihm dadurch eine starke Quetschung des Oberarmes zugefügt. — Im Laufe des Tages fanden sechs unbedeutende Feuer statt.

### Aus dem Reich.

\* Elmshorn, 1. Dezember. Die jetzt zur Ausgabe gelangten Bestimmungen über den Betrieb des Instituts der Reiter- und Fahrerschule des Verbandes der Pferdebesitzervereine in den hollsteinischen Elbmarschen enthalten eingehende Bestimmungen über die Geschäfts-, Stell- und Schulordnungen, sowie den Lehrplan des Instituts. Danach hat die Anstalt den Zweck, Pferde der Verbandmitglieder aufzunehmen für den Verkauf, für Leistungsprüfung und Ausstellungen vorzubereiten und die zum Verkauf gestellten Thiere zu verwerthen. Die Stallungen sind so eingerichtet, daß etwa hundert Thiere im Alter von 3 1/2 Jahren und darüber, das Eigenthum der Verbandmitglieder sind, gegen Erstattung der Kosten (vorläufig 1 Mark 50 Pf. den Tag) darin aufgenommen werden können. Außerdem können dem Verbandvorsitzende als geeignet befundene Stammregisterpferde oder deren Nachkommen zur Vorbereitung für Leistungsprüfungen, auch wenn sie obiges Alter noch nicht erreicht haben, Aufnahme finden. Ueber jedes Pferd ist ein amtliches Zeugnis beizubringen, daß antikeitende Krankheiten unter den Vierden des Besitzers oder im Herkunftsland in den letzten sechs Wochen nicht geherrscht hat. Die Preise der zum Verkauf eingelieferten Pferde bestimmt der Vorstand nach Anhörung der Wünsche des Besitzers. Für Verluste durch den Tod wird 75 Prozent des vom Vorstande festgesetzten Schätzwertes aus der Verbandkasse gezahlt. Die Behandlung der Pferde unterliegt einem Direktor, einem Reitlehrer, einem Fabriklehrer, dem Trainmeister und acht Unterbeamten. Für jedes Thier ist eine nach der Dauer des Aufenthalts bemessene Prämie bis zum Höchstbetrage von 3 Prozent des geschätzten Werthes zu zahlen. — Außerdem soll die Anstalt Gelegenheit zur Ausbildung in der Reit- und Fahrkunst, der Kenntnig und Behandlung der Pferde geben. Der Unterrichts-Kursus ist ein vierteljährlicher und beginnt am 1. Januar, 1. April und 1. Oktober jeden Jahres. Die Zahl der gleichzeitig aufzunehmenden Schüler ist vor der Hand auf dreißig festgesetzt. Für Verbandmitglieder und deren Söhne ist der Unterricht frei, andere Schüler haben ein Lehrgeld von 100 Mark an die Verbandkasse zu zahlen. Alle Schüler müssen im Dienst eine einheitliche vorgegebene Kleidung tragen. Die Eröffnung der Anstalt, deren Bauleistungen im Laufe des nächsten Monats bestimmt fertiggestellt werden, findet zum 1. Januar 1895 statt. Diefelbe wird von der Zeit ab die Zentralverkauflsstelle des Verbandes bilden und als solche einzig in ihrer Art in Deutschland dastehen. — Hoffentlich nicht für immer. Denn die in Elmshorn vermittelten theoretischen Grundzüge und praktischen Anweisungen verdienen nicht nur die eingehendste Beachtung, sondern auch zweckentsprechende Nachahmung.

### Letzte Nachrichten.

Kiel, 3. Dezember. Der Kaiser traf heute früh 8 Uhr 25 Minuten bei schönem Wetter hier ein. Zum Empfang seiner Majestät waren Prinz Heinrich und der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe erschienen, welche bei dem Stadtkommandanten, wo der kaiserliche Sonderzug die Maschine wechselte, den Zug befragten. Seine Majestät, welcher Admiraluniform angelegt hatte, setzte ohne Aufenthalt die Reise nach Lebensau fort. — Am 8 Uhr 45 Minuten passirte der kaiserliche Hofzug die neue Hochbrücke bei Lebensau. Nach einer kurzen Eröffnungsfeier auf der Plattform des Nordpfeilers begab sich S. Majestät der Kaiser mit Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Heinrich, dem Reichskanzler Fürsten zu Hohenlohe, dem Staatssekretär v. Bötticher und dem Gefolge an Bord der Salonpinnace durch den Nord-Ostsee-Kanal und die Neue Schleuse nach dem hiesigen Hafen. Als um 10 Uhr 20 Minuten die Kaiser-Standarte in Sicht kam, wurde dieselbe von sämtlichen salufähigen Kriegsschiffen saluirt. Seine Majestät der Kaiser fuhr bei der Flottenparade an der ganzen Reihe der Kriegsschiffe entlang, die Matrosen standen auf Deck, präsentirten und brachten ein dreimaliges Hurrah aus. Die Schiffe flaggten über Loppin. Seine Majestät der Kaiser ging hierauf bei der Barbarossa-Brücke an Land und begab sich mit Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Heinrich, dem Reichskanzler Fürsten zu Hohenlohe, dem Staatssekretär von Bötticher, den Admiralen und dem Gefolge in das Schloß. Als die Kaiserstandarte auf dem Südturm emporkam, saluirt die gesamte Flotte nachmals.

Rom, 3. Dezember. Wie die „Opinione“ meldet, wird die zu der heutigen Eröffnung des Parlaments gehaltene Thronrede unter Hinweis auf Kundgebungen des Schmerzes anlässlich des Todes Kaisers Alexanders die Sicherheit des Friedens betätigen, welcher ein Bedürfnis und der Wunsch der ganzen Welt ist, sohan die Ersparungen besprechen und unter Hervorhebung der Nothwendigkeit neuer Finanzmaßnahmen betätigen, daß letztere die Landwirtschaft nicht belasten und die steigende Produktionsbewegung nicht hemmen werden. Unter Aufhebung anderer Reformen, betreffend die Ordnung im Innern, wird die Thronrede einen besonderen Nachdruck auf soziale Maßnahmen legen.

Rom, 2. Dezember. In den von dem Erbprinzen heimgeleiteten Gegenden erhoben vollenbrückartige Regengüsse die angegrichteten Schäden.

Paris, 3. Dezember. Die Untersuchung in der Erpressungsaffäre, welche gestern gerichtet hat, wird heute wieder aufgenommen werden. Wie verlautet, sind mehrere Vorführungsbegehre unterzeichnet, jedoch deren Ausführung aufgeschoben worden. Die Polizei hat Anweisung erhalten, sich für den Augenblick mit der Ueberwachung der verdächtigen Personen zu begnügen, damit ihre etwaige Flucht ins Ausland verhindert [oder ermöglicht?] werden kann.

Madrid, 3. Dezember. Der Ministerrath berieth gestern über den Gesetzentwurf betreffend die Revision des Zolltarifs. Das Kabinett rechnet auf die Annahme des Entwurfs, da die denselben bekämpfenden Deputirten aus der Kammermajorität sich der Abstimmung enthalten werden.

Washington, 3. Dezember. Eine Depesche aus Tokio meldet, daß der japanische Minister des Auswärtigen die Gegenforderungen Japans dem amerikanischen Gesandten Dunmire getheilt hat, welcher sie dem amerikanischen Gesandten in China, Denby, übermitteln wird. Ueber die Verhandlungen wird das größte Geheimniß bewahrt, doch wird angenommen, daß die japanischen Vorschläge von denen Chinas hauptsächlich in dem Betrage der verlangten Entschädigung, sowie in der Forderung einer Reihe drückender Garantien abweichen, unter denen sich die Befestigung von Port Arthur bis zur Erfüllung des Friedensvertrages befindet.

### Handelnachrichten.

Table with market news and prices for various goods like wheat, flour, and oil. Includes sub-sections for 'Berliner Produktenbörse vom 1. Dezember 1894' and 'Marktpreise von Berlin am 30. November 1894'.

